

**Stadt Karlsruhe**  
**- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 13

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **30. September 2015** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 22.20 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

---

Vorsitzende:	<b>Ortsvorsteherin Karen Eßrich</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>18</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>21</b>
Namen der <b>nicht anwesenden</b> Ortschaftsräte:	
Urkundspersonen:	<b>OSR Pepper, OSR Ritzel</b>
Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Jürgen Dehm</b>
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	<b>Frau Rektorin Pollack, Herr Reuter, Herr Pos- meck (TOP 2) Harald Dürr, Gartenbauamt (TOP 3 + 10) Bauamtsleiter Manfred Müller Rechungsamtsmitarbeiterin Margit Kundrus</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **21.09.2015** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

122. Fragen und Anregungen der Einwohner
123. Vorstellung Teilhabeprojekt Albschule -Mündlicher Bericht
124. Begrünung der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße
125. Besetzung von Ausschüssen
126. Stiftungen und Erbschaften der Ortsverwaltung
127. Versetzen des Kriegerdenkmals von der Schule zum Friedhof
128. Umsetzen einer Sitzbank am Pfinzuferweg bei den Märkten
129. Sperrung der Kirchstraße  
(hierzu auch Anfrage der CDU-Fraktion)
130. Einrichtung eines Walkingparcours rund um den Baggersee und Initiierung einer jährlichen Sportveranstaltung „Grötzinger Fitness-Parcours“  
(Antrag der CDU-Fraktion)
131. Spielplätze und Aktivitätsförderung für Erwachsene  
(Antrag der CDU-Fraktion)
132. Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmalen  
(Antrag der GLG-Fraktion)
133. Wasserqualität der Pfinz  
(Antrag der GLG-Fraktion)
134. Bauanträge
135. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, sie werde den Tagesordnungspunkt 131, Antrag der CDU-Fraktion zu Spielplätzen und Aktivitätsförderung für Erwachsene, direkt nach TOP 124 „Begrünung der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße“ behandeln, da auch zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Dürr vom Gartenbauamt berichten und für Fragen zur Verfügung stehen werde.

### **Zu Punkt 122 der TO:      Fragen und Anregungen der Einwohner**

Herr Hummel teilt mit, die Arbeiten an der südlichen Lärmschutzwand ruhen seit Wochen wieder. Er befürchte, dass die Bäume bis zum nächsten Jahr weiter wuchern.

### **Zu Punkt 123 der TO:      Vorstellung Teilhabeprojekt Albschule - Mündlicher Bericht**

Frau Rektorin Pollack informiert, die Albschule sei die einzige Sonderschule in Karlsruhe für geistig Behinderte und mit einer Außenklasse werde in Grötzingen seit 1999 Inklusion gelebt. Die Albschule fühle sich hier sehr wertgeschätzt.

Im Gegensatz zur Integration, die an den Defiziten der Behinderten ansetze, orientiere sich die Inklusion an den Ressourcen dieser Menschen. Inklusion stelle ein Menschenrecht dar, dessen Beachtung und Umsetzung verbindlich eingefordert werden könne. Die 2009 ratifizierte Behindertenrechtskonvention fordere die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft. Inklusion solle selbstbestimmt und unabhängig geschehen. Nicht zu seinem Recht zu kommen sei Diskriminierung. Alle gesellschaftlichen Felder sollen inklusiv werden.

Die Sonderschulen werden zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren; die Albschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Es gebe einen verpflichtend zugrunde gelegten Bildungsplan. Ein Bereich sei auch die Vorbereitung auf den Beruf und das nachschulische Leben. Der Berufsschulzeit komme dabei eine zentrale Bedeutung zu. Herr Posmek stellt das Teilhabeprojekt BiG (Berufsschulstufe in Grötzingen) vor. Er vermittle ca. 30 % Theorie und biete seit jeher sehr viele Praktika und Projekte an (z. B. Schulgarten, Grünes Klassenzimmer, Wildbienenhaus, Schülercafé, Hausmeisterservice in der Schule, Schülerkiosk). Die Außenklasse habe in Grötzingen einiges bewegt und möchte gerne hier bleiben.

Herr Konrektor Reuter ergänzt, die Verwurzelung in Grötzingen würde man gerne vorantreiben durch Umsetzung des Trainingswohnens als Teil des Teilhabeprojekts, zumal die Grötzingener Gemeinschaftsschule wachse und künftig dort für die Albschule kein Platz mehr vorhanden sei. Es gelte, die Jugendlichen auf ein möglichst selbstständiges Leben in einer Wohngemeinschaft oder als Paar vorzubereiten. Vermittelt werden sollen lebenspraktische Fähigkeiten wie Einkaufen, Erleben einer Haushaltsküche, außerhäusliche Freizeitmöglichkeiten usw. Die beteiligten Jugendlichen werden beim Trainingswohnen angelernt von Lehrern (z. B. zwei Tage und eine Nacht am Stück; ältere Schüler z. B. zwei Wochen).

Das Trainingswohnen bedürfe einer unterstützenden Begleitung; daher soll an BiG angeknüpft werden. BiG solle sich im gleichen Haus befinden, wobei ein Klassenbereich für BiG und eine gesonderte Wohnung für das Wohnen notwendig seien. Herr Posmek führt perspektivisch aus, vorstellbar seien die Einbindung der BiG in die Tätigkeiten der Gemeinde, ein Kunst- und Kulturcafé, aber auch Unterstützungsleistungen der BiG für ältere Einwohner, z. B. Bringdienste.

OSR Sick bedankt sich für ihre Fraktion besonders bei Herrn Posmek für seinen unermüdlchen Einsatz. Sie finde es schön, dass sich die Kinder in einem geschützten Rahmen entwickeln und dass von der Grundschule bis in die Gemeinschaftsschule alles so gut aufgenommen werde. Das Teilhabeprojekt und die Hilfe für den Hausmeister wären auch in Zukunft erforderlich. Sie würde sich wünschen, dass es mit der Wohnung klappt.

Auch OSR Pepper bedankt sich für die Vorstellung des hochinteressanten und spannenden Projekts. Die jahrelange Erfahrung in einer besonderen Form der Zusammenarbeit sollte weitergeführt werden. Sie möchte wissen, ob es Vorschläge der Verwaltung zu einer belastbaren Lösung für die Albschule gebe, da die räumliche Not in der Gemeinschaftsschule sehr groß sei. Die Vorsitzende erwidert, spätestens im September 2016 gebe es keine Möglichkeit mehr für die Außenklasse, in der Gemeinschaftsschule unterzukommen. Von der Stadtverwaltung habe man den Auftrag bekommen, bis nach Durlach hinein nach städtischen Wohnungen zu suchen. Die Ortsverwaltung sei seit einiger Zeit auf der Suche. Man müsse sehen, wie sich das entwickeln werde.

OSR Dr. Vorberg empfindet das Projekt als toll. Ihres Erachtens sei eigentlich ein großes Haus mit einem Klassenraum und zwei gesonderten Wohnungen erforderlich. Sie fragt, wie groß das Gebäude sein sollte und ob die Albschule bereits ein Gebäude im Blick habe. Frau Pollock antwortet, ein sehr großes Haus sei nicht notwendig. Die Albschule habe kleine Klassen mit sechs Schülern. Notwendig sei eine „Klassenwohnung“ und eine weitere BiG-Wohnung. OVS EBrich ergänzt, die Kriterien seien bekannt; das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Immobilienmakler und auch die Ortsverwaltung hätten den Auftrag, geeigneten Wohnraum vorzuschlagen. Das Haus müsse am richtigen Platz und die Wohnung geeignet sein. Von den städtischen Mietern in Grötzingen müsse erst jemand ausziehen, da die Wohnungen belegt seien.

OSR Weingärtner äußert, sie erlebe Herrn Posmek und die Schüler an der Gemeinschaftsschule und empfinde die Aktivitäten als eine gute Sache. Das Projekt sei gut und wichtig. Sie sagt die Unterstützung ihrer Fraktion zu.

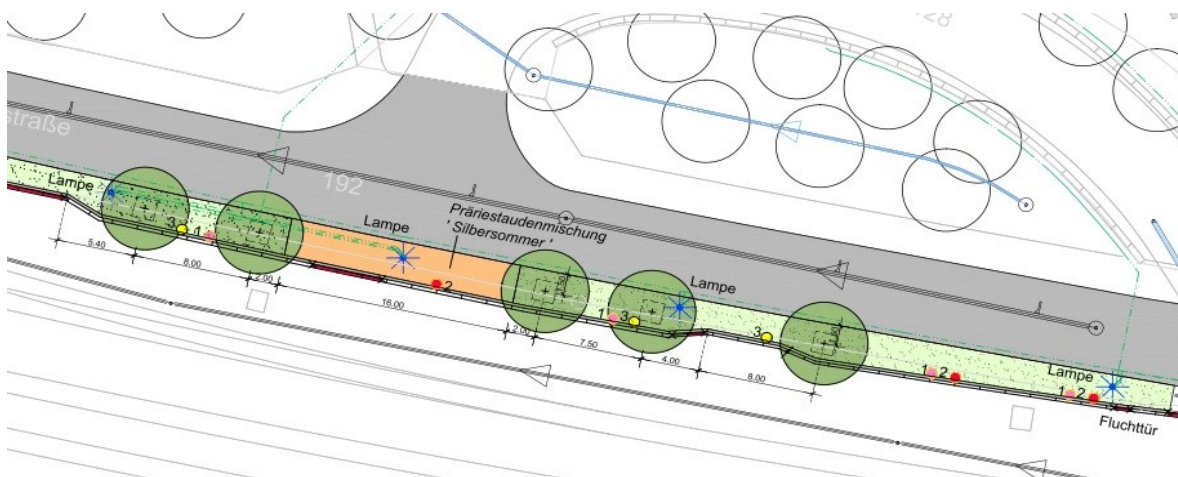
OSR Siegrist äußert aufgrund der bisherigen Ausführungen der Fraktionen, dass der Ortschaftsrat bereit sei, hier unterstützend tätig zu sein. Auch private Vermieter sehe er hier gefragt. Die Wohnungen würden sicherlich von den Beteiligten gut in Schuss gehalten.

OVS EBrich dankt für die Vorstellung des Projekts und hofft, eine Lösung zu finden, damit BiG in Grötzingen verankert bleibe.

### **Zu Punkt 124 der TO: Begrünung der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße**

Entlang der Lärmschutzwand werden 11 schmalkronige Bäume gepflanzt.

An der Einfahrt zur Unterführung soll eine Präriestaudenmischung gepflanzt werden, die sich durch lange Blühphasen und extensive Pflege auszeichnet.



### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Herr Dürr, GBA, knüpft an die Sitzung vom 10.12.2014 an, in der die erste Planung vorgestellt wurde. In der Eisenbahnstraße habe vermessen werden müssen, wo Bäume realisiert werden können. Erfreulicherweise könnten elf Bäume statt ursprünglich nur acht bis neun gepflanzt werden. Hierfür seien grundsätzlich Hainbuchen vorgesehen. Ein Anliegen sei ihm, gegenüber der Kirchstraßenauffahrt die nüchterne Wand attraktiver zu gestalten, weshalb er sich hier als ganzjährigen Blickfang auch eine Kirsche vorstellen könne. Die vorgesehene Staudenpflanzung halte auch eine gewisse Trockenheit aus und solle den Pflegeaufwand gering halten. Nach einer Probephase von zwei bis drei Jahren solle entschieden werden, ob diese Pflanzung auf Dauer so beibehalten werde. Die Bepflanzungsaktion werde Ende Oktober beginnen und voraussichtlich bis Ende Dezember 2015 abgeschlossen sein. Während der Probephase Jahren erfolge die Pflege durch eine externe Firma, danach solle dies der Bauhof der Ortsverwaltung übernehmen. Die Kosten betragen rund 42.000 €, vor allem wegen der Erdarbeiten von ca. 250 m<sup>3</sup> und deren Entsorgung.

OSR Pepper fragt, ob die vorgesehene Bepflanzung kompatibel mit der Blumensaatmischung ist. Es sei wünschenswert, die Feinstaubbelastung zu reduzieren; Moose sollen sehr gut im straßennahen Bereich geeignet sein und hier gebe es faktisch keine direkt Sonne. Sie möchte wissen, ob an den vorgesehenen schmalkronigen Bäumen auch die großen DHL-Fahrzeuge gut vorbei kämen. Ulmen gelten ihres Wissens nach als besonders für Stadtbäume geeignet.

Herr Dürr informiert, Zwiebelpflanzen seien berücksichtigt und bestellt. Moose benötigten Feuchtigkeit an der sonnenabgewandten Seite. Seines Erachtens sei ein ausreichender Lichteinfall – auch wegen der vorhandenen Verglasung – gegeben. Mit schmalkronigen Bäumen habe man erste Erfahrungen in Rintheim gemacht. Bäume werden entlang der Lärmschutzwand auch nur dort gepflanzt, wo das Grün mindestens drei Meter ausmache. Im Bedarfsfalle könnten die Fachleute des GBA die Bäume aufasten.

OSR Schmidt-Rohr begrüßt das Experiment mit Stauden. Diese sollten möglichst hoch werden, damit die Betonmauer bedeckt werde. Stauden seien Ihres Erachtens auch auf der Höhe von Lidl sinnvoll. Herr Dürr informiert, die Stadt befinde sich derzeit in einem Spagat zwischen vielen Bürgerwünschen und den vorhandenen Ressourcen. Sollten sich die Stauden bewähren, könne man sich über diesen Vorschlag ggf. nochmals unterhalten.

OSR Hauswirth-Metzger hält die vorgeschlagenen Stauden für die bessere Alternative gegenüber den von ihrer Fraktion wegen der Bienen ursprünglich angeregten Sommerblumen, da es an viel befahrenen Straßen nur sehr wenige Bienen gebe. Die Stauden sollten aus Lärmschutzgründen jedoch sehr dicht sein.

Herr Dürr erwidert, es sei eine extensive Wiese, d. h. kräuterreicher Rasen, z. B. Salbei und andere heimische Pflanzen, vorgesehen. Das entspreche nicht den Blumenwiesen. Er bedauert, dass der Lärmschutz an der engsten Stelle zwar am dringendsten notwendig wäre, aber aus Platzgründen leider gar nichts gemacht werden könne.

Zur Südseite der Lärmschutzwand teilt Herr Dürr mit, dass die Fa. Bilfinger den Auftrag für die Lärmschutzwand hatte. Dies beinhaltete auch, das Gelände wieder sauber zu verlassen, was aber absolut nicht erfolgt sei. Die Nachfolgefirma Implenia habe sich am 29.09.15 bereit erklärt, dort im Herbst/Winter aufzuräumen.

OSR Ritzel möchte wissen, wie die Verwurzelung der Bäume gewährleistet werde. Er regt an, bei Edeka zu prüfen, ob noch ein kleiner Bereich ausgekoffert werden könne. Herr Dürr führt aus, dass auf eine Tiefe von 1,20 Metern für jeden Baum insgesamt 12 m<sup>3</sup> Erdmasse wegzunehmen und zu entsorgen seien. Für die Begrünung seien gewisse Mindestbreiten notwendig. Bei den Einkaufsmärkten müsse auch berücksichtigt werden, dass die Wand unten auskragt. Man werde an ein bis zwei Stellen prüfen, ob etwas Grün möglich sei, er habe aber wenig Hoffnung.

OSR Siegrist macht darauf aufmerksam, dass Hainbuchen als recht pflegeintensiv bekannt und Kirschen ökologisch wertlos seien, aber optisch besser aussehen. Die Lamellen sollten aus Optik- und Kostengründen kein Klettergerüst werden. Herr Dürr merkt sich vor, dass die Berankung sehr zurückhaltend werden soll.

OSR Siegele berichtet, er bekomme mit seinem Nachbarn wegen eines Kirschbaums immer Ärger, wenn die Blüten fallen und möchte die Erfahrungen der Stadt diesbezüglich wissen. Herr Dürr sieht kein Problem, da unter den Bäumen Stauden stehen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat spricht sich mit 15 Ja- bei zwei Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung für eine Mischung von Bäumen aus Hainbuchen und Kirschen aus.

### **Zu Punkt 125 der TO: Besetzung von Ausschüssen**

Nach §§ 72 in Verbindung mit 41 Gemeindeordnung (GemO) können u.a. beratende Ausschüsse zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Ortschaftsrates gebildet werden. Am 01.08.2015 ist eine neue Geschäftsordnung in Kraft getreten. In dieser wurde in § 30 GO festgelegt, dass es nur noch zwei beratende Ausschüsse gibt, deren Zusammensetzung durch Ortschaftsratsbeschluss bestimmt wird:

- a) Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)
- b) Finanzen, Personal und Soziales (Ausschuss II)

Ausschuss I wurde aus den vorherigen beratenden Ausschüssen „Dorfentwicklung und Umwelt“ sowie „Planung und Bauwesen“ gebildet, so dass dessen Mitglieder neu zu bestimmen sind.

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>GLG</b>	<b>F.D.P.</b>
<b>Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)</b>	Siegrist Fischer Stutter	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth- Metzger Tamm	Ritzel
Stellvertreter	Uysal Sick Schuhmacher	Haschka Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Dr. Vorberg	Weingärtner

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion hat für die Besetzung des Ausschusses „Finanzen, Personal und Soziales (Ausschuss II)“ gegenüber der bisherigen Zusammensetzung einen Änderungsvorschlag unterbreitet, weshalb auch über diese Besetzung ein neuer Beschluss zu fassen ist:

	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>GLG</b>	<b>F.D.P.</b>
<b>Finanzen, Personal und Soziales (Ausschuss II)</b>	Sick Uysal Stutter	Haschka Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Dr. Vorberg	Weingärtner
Stellvertreter	Schuhmacher Siegrist Fischer	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth- Metzger Tamm	Ritzel

Bei den übrigen Gremien gibt es keine Veränderungen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt bei einer Enthaltung die Besetzung der Ausschüsse gemäß den obigen Vorschlägen.

## **Zu Punkt 126 der TO:      Stiftungen und Erbschaften der Ortsverwaltung**

Auf Antrag der GLG-Fraktion wird die Öffentlichkeit im Weiteren über den Stiftungszweck und den Stand der Stiftungsmittel der Stiftung für Grötzingen sowie den Willen der Erblasser und den aktuellen Stand der Nachlässe informiert. Verfügungsberechtigt bei oben Genannten ist der Ortschaftsrat Grötzingen. Die Ortsvorsteherin hat ein Vorschlagsrecht. Vorschläge zur Verwendung der Mittel im Rahmen des Stiftungszwecks bzw. im Willen der Erblasser, können daher von den Bürgern an den Ortschaftsrat oder die Ortsvorsteherin gerichtet werden. Der Ortschaftsrat entscheidet über die Verwendung der Mittel in nicht-öffentlicher Sitzung.

### **Stiftung für Grötzingen**

#### Stiftungszweck:

- (1) Zwecke der Stiftung sind:
- die Förderung der Wissenschaft
  - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
  - die Förderung von Kunst und Kultur
  - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
  - die Förderung der Bildung
  - die Förderung des Sports
  - die Förderung der Heimatpflege
  - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und
  - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
- (2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### Stiftungsvermögen:

Jahr	Ver- mögens- stand am 01.01. in €	Kapital- zugang in €	Kapital in €	Reinerträge in €	Summe Kapital und Zinsen in €	Transferlei- stungen für Stiftungs- zwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2013	278.609,7 2	0,00	278.609,72	3.564,28	282.174,00	2.896,30	279.277,70
2014	279.277,7 0	0,00	279.277,20	2.322,29	281.599,49	3.231,97	278.368,02

#### Ertragsausschüttung und Verwendung im aktuellen Jahr:

Die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe hat der Ortsverwaltung mit Schreiben vom 18.06.2015 den Rechnungsabschluss der Stiftung für Grötzingen für das Jahr 2014 zur Kenntnis gegeben und aus dem erwirtschafteten Ertrag einen Betrag von 2.000 Euro zugeteilt. Zudem stehen aus

dem Vorjahr 140,29 Euro zur Verfügung. Ausgezahlt wurden in diesem Jahr schon 792,50 Euro.

Restmittel aus Vorjahren	140,29 Euro
Ertrag 2014	2.000,00 Euro
Auszahlungen	792,50 Euro
Resterträge zur Verwendung in 2015	<u>1.347,79 Euro</u>

## Erbschaften

Die Erbschaftsmittel sollen für den Ortsteil Grötzingen eingesetzt werden. Die Nachlassmittel können immer nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Nachlässe setzen sich aus Bargeld und Aktien zusammen.

Anbei die datierte Übersicht über die Mittel:

### Bargeld:

Jahr	Anfangsbestand zum 01.01.	Einnahmen	Ausgaben	Zinsen	Endbestand zum 31.12.
2013	163.722,76 €	- €	13.573,19 €	534,27 €	150.683,84 €
2014	150.683,84 €	689,69 €	- €	425,73 €	151.799,26 €
2015	151.799,26 €				

### Aktien:

Datum	Betrag
31.12.2013	112.462,73 €
31.12.2014	113.620,86 €

## Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel regt an, in der Satzung beim Stiftungszweck für die Begriffe Karneval, Fastnacht und Fasching einheitlich „Fastnacht“ zu verwenden.

Auf Rückfrage von OSR Schmidt-Rohr informiert die Vorsitzende, dass bei der Stiftung für Grötzingen jeweils nur über die Erträge gemäß der Zuteilung der Stadtkämmerei verfügt werden könne. Bei einer Erbschaft sei die Ortsverwaltung eigentlich aufgefordert, den Gesamtbetrag möglichst bald auszugeben.

OSR Hauswirth-Metzger teilt mit, Sinn und Zweck des Antrags sei gewesen zu informieren, dass die Öffentlichkeit erbschaftskonforme Wünsche äußern und Anträge an den Ortschaftsrat stellen könne.

## Zu Punkt 127 der TO:      **Versetzen des Kriegerdenkmals von der Schule zum Friedhof**

Das Kriegerdenkmal von Egon Gutmann, welches auf dem kleinen Grünstreifen hinter der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen steht, muss aufgrund des Neu- und Umbaus der Schule von seinem Platz entfernt werden.

Das Denkmalteil ist der Überrest einer 1937 geplanten Aufmarschanlage, die aufgrund des Beginns des Zweiten Weltkrieges (1939) nicht geschaffen wurde. Teil der Anlage sollte ein Gefallenendenkmal für die Opfer des Ersten Weltkrieges sein. Den Wettbewerb um die Gestaltung des Denkmals gewann damals der Bildhauer und Künstler Egon Gutmann († 1955), der das Denkmal mit dem Architekten Bruno Laurson baute. Unter den Bewerbern war jedoch auch der Grötzinger Bildhauer und Künstler Karl Seckinger († 1978). Es sollte den Sol-



den als Beschützer der Familie darstellen. Das Denkmal stand erst auf dem bereits damals stillgelegten Alten Friedhof. Bei Bebauung des Friedhofsareales in den 1950er Jahren wurde das Denkmal entfernt und steht seitdem auf dem Schulgelände.

(Quelle: „Zeichen der Siege – Zeichen der Trauer“ von Karl-H. Häcker, Bruchsal 2011, ISBN 978-3-921214-45-9)



Die Stadt- und Ortsverwaltung steht auf dem Standpunkt, keine Denkmäler zu entfernen, da sie historische Zeugnisse ihrer Entstehung sind und bei Entfernung eine notwendige Auseinandersetzung nicht mehr möglich wäre. Anstelle einer vollständigen Entfernung eines Denkmals, sollte eine Kommentierung erfolgen, die die Historie erklärt und Stellung dazu nimmt, wie das Denkmal in der heutigen Zeit bewertet wird.

Als neuen Standort für das Kriegerdenkmal wird die linke Seite des Eingangsbereichs vor dem Grötzingen Friedhof vorgeschlagen:





Am Eingang des Friedhofs könnte ähnlich, wie auf dem Friedhof in Berghausen, eine Tafel am Anfang angebracht werden, die zum einen das Kriegerdenkmal von Guttmann und seine historische Einordnung erklärt und auch einen Bezug zur Pietà von Karl Seckinger herstellt mit der Inschrift „Die Toten mahnen, haltet Frieden“. Dies würde u.a. den Sinnes- und Haltungswandel verdeutlichen.



Beispiel: Tafel zur Erklärung Berghausen

### Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erläutert, der Ortschaftsrat habe beschlossen, das Denkmal ziemlich weit oben im Friedhof aufzustellen. Dies käme aber sehr teuer, da die Wege sehr eng sind und ein Kran erforderlich wäre. Der Ortschaftsrat habe daher nach der Friedhofsbegehung ins Auge gefasst, das Denkmal am östlichen Ende des Parkplatzes aufzustellen. Der Leiter des Friedhof- und Bestattungsamtes habe nach der Begehung angeregt, das Denkmal an der linken Seite vor dem Eingang zu platzieren. Die Heimatfreunde und der Freundeskreis Badisches Malerdorf befürworteten diesen Standort, regen aber an, das Denkmal mit einer erklärenden Tafel zu versehen.

OSR Ritzel spricht sich ebenfalls für diesen Standort aus. Er bringt in Erinnerung, dass seine Fraktion schon 2009 vorgeschlagen hatte, das Denkmal zu versetzen und zu kommentieren. Als Kommentierung schlägt er wie 2009 folgende Formulierung vor: "Als Mahnung an unsere Jugend! Den Toten, Ermordeten, Verletzten und Versehrten, den Deportierten, Geknechteten und Vertriebenen, den Witwen und Waisen zweier Weltkriege:"

\*Jedes Gedenken der Gefallenen, also Ermordeten, ohne die klare Ablehnung der Kriegs-idee ist eine sittliche Schande und ein Verbrechen an der nächsten Generation" \*Kurt Tucholsky, 1927

Ersatzweise käme seines Erachtens auch die Formulierung analog zu Berghausen in Betracht. OSR Fischer unterstützt den Standortvorschlag und eine Kommentierung. OSR Siegele regt an zu prüfen, ob die Aufstellung des Denkmals neben dem Eingangsbereich unbedenklich für die Symmetrie des Friedhofs wäre.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dass das Kriegerdenkmal von Egon Gutmann an den linken Eingang des Friedhofs in Grötzingen mit einer erklärenden Tafel versetzt werden soll.

**Zu Punkt 128 der TO:      **Umsetzen einer Sitzbank am Pfinzuferweg bei den Märkten****

Im vergangenen Jahr gab es Hinweise und Beschwerden von Anwohnern am Pfinzuferweg, dass es an der Stelle bei der Sitzbank starke Verunreinigungen durch Verpackungen, Flaschen und Dosen gab, sowie Gruppen, die Lärm verursachen.

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 26.11.2014 wurde beschlossen, über ein Versetzen der Sitzbank am Pfinzuferweg in der Nähe der Einkaufsmärkte frühestens im Frühjahr 2015 zu entscheiden, um festzustellen, ob sich diese Entwicklung fortsetzt.

In der Zwischenzeit wurde ein Abfalleimer installiert. Mehrfache Anfragen bei den Nachbarn ergaben, dass sich die Situation entspannt hat und keine wesentliche Beeinträchtigung mehr von dieser Stelle ausgeht.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Weingärtner äußert, ihre Fraktion habe damals die Anregungen aus der Bevölkerung aufgenommen.

Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass der Kommunale Ordnungsdienst gerufen werden könne, falls wieder Störungen auftreten sollten.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Sitzbank am Pfinzuferweg am jetzigen Standort zu belassen.

**Zu Punkt 129 der TO:      **Sperrung der Kirchstraße  
(hierzu auch Anfrage der CDU-Fraktion)****

Nach der Ortschaftsratssitzung im Mai 2015 als auch nach der getroffenen Entscheidung des Ordnungs- und Bürgeramt, die Sperrung der Kirchstraße beizubehalten, gab es sowohl erhebliche Proteste, als auch Zuspruch von Seiten der Bevölkerung und betroffenen Institutionen. Diese sind sowohl dem Ordnungs- und Bürgeramt als auch der Ortsverwaltung bekannt.

Ebenso stellte die CDU-Fraktion am 25.06.2015 eine umfangreiche Anfrage:

„Zum Schreiben von Herrn Dr. Weiße vom 11. Juni 2015 zur „Verkehrssituation Kirchstraße“ und dem damit verbundenen Erlass des OA hat die CDU-Fraktion folgende Fragen und bittet um Antwort:

Der zweite Absatz des Schreibens von Dr. Weiße entspricht nicht den Tatsachen. Im Ortschaftsrat wurde im Februar nicht beantragt, die Sperrung beizubehalten. Es wurde lediglich eine „Stimmung“ durch den damals anwesenden Mitarbeiter des Ordnungsamtes abgefragt. Ein Beschluss des Ortschaftsrates war zu diesem Thema nicht zulässig, da dies nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte. Unsere Frage dazu: inwieweit wurde das Ordnungsamt über diesen Sachverhalt informiert?

Insofern entspricht der zweite Absatz des Schreibens ebenfalls nicht den Tatsachen. Der allein gültige Beschluss des Ortschaftsrates lautete vom 20.05.15 gegen die Sperrung. Unsere Frage dazu: Wann und in welcher Form wurde dies dem Ordnungsamt mitgeteilt?

### 1) Verkehrsaufkommen

- a) In dem Schreiben wird betont, dass das Verkehrsaufkommen für die Entscheidung besonders wichtig war. Dazu haben wir folgende Fragen: Welche Verkehrszählungsdaten aus der Kirchstraße liegen dazu vor? Wann war die letzte Verkehrszählung? Wie häufig wurde in der Vergangenheit gezählt? Unter welchen Bedingungen und zu welchen Tageszeiten wurde gezählt?
- b) Wie hoch war das Verkehrsaufkommen in der Kirchstraße bei „Normalbetrieb“ (ohne Sperrung des Tunnels oder wenn es zu keinem Rückstau auf der Augustenburgstraße kommt)?
- c) Wie häufig und wie lange ist mit Rückstau auf der Augustenburgstraße z.B. im Verlauf eines Jahres zu rechnen? Welche Erfahrungswerte zu notwendigen Wartungssperrungen gibt es?
- d) Bei normalem Verkehr wird kein Autofahrer die Kirchstraße gegenüber der Augustenburgstraße als Ausweichmöglichkeit vorziehen, weil die Kirchstraße eng ist, viele parkende Autos den Verkehr verlangsamen, mit Kindern zu rechnen ist und eine Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist. Inwieweit sind Rückstaus auf der Augustenburgstraße eine Ausnahmesituationen und als untergeordnet einzustufen?
- e) Ein verkehrsberuhigter Bereich kann laut den Ausführungen von Dr. Weiße nur bei „Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr“ eingerichtet werden. Wie ist die Bezeichnung „sehr geringer Verkehr“ zu bewerten? Welche Zahlen sind hier maßgeblich? Welche Kriterien werden dazu herangezogen um zu beurteilen, ob „die Aufenthaltsfunktion überwiegt“?
- f) Die Route zum Kindergarten, TSV sowie für Anwohner der Kallmorgenstraße und Grollenberg ist dann ausschließlich von Norden kommend über die Augustenburgstraße, Kampmannstraße und Staigstraße vorgesehen. Sind die Auswirkungen auf die Kampmannstraße berücksichtigt? Ist die Kampmannstraße für diese Situation geeignet?
- g) Welcher Spielraum bleibt für eine politische Entscheidung? Gibt es eine vergleichbare Rechtsprechung?

### 2) Fragen zum 6. Absatz Einzelinteressen oder Allgemeinwohl

- a) Wurden die Stellungnahmen der anliegenden Institutionen an das OA weitergeleitet und lagen sie Dr. Weiße vor?
- b) Aufgrund der Vielzahl von weiteren Beschwerden wegen der Sperrung stellt sich die Frage, ob man bei einer solchen Anzahl noch von Einzelinteressen sprechen kann?

### 3) Sicherheit und Ordnung

- a) Wie sieht die Unfallstatistik in der verkehrsberuhigten Zone in den letzten Jahren aus auch im Vergleich vor und während der befristeten Sperrung?
- b) Durch das Anfahren der Institutionen (Seniorenheim, Kirche, ev. Gemeindehaus, Hort, Schule, Kindergarten, Schwimmbad) werden bei einer Sperrung Wendemanöver erzwungen. Wie kann hier die Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden?
- c) Seit der Sperrung werden im Tages- und Wochenablauf zu verschiedenen Zeiten sowohl südlich als auch nördlich der Staigstraße chaotische Zustände beobachtet, die dadurch verursacht werden, dass der Verkehr nicht abfließen kann. Ist das der Behörde bekannt? Wie gedenkt das OA diese Probleme zu lösen?
- d) Bei einem Unglücksfall könnte die Sperre sich wie eine Falle auswirken, weil es keine verschiedenen Ausweichmöglichkeiten mehr gibt, sondern nur noch den Abfluss über die Augustenburgstraße. Inwieweit sieht das OA darin ein Gefährdungspotenzial?
- e) Wird unsere Anregung, das für verkehrsberuhigte Zonen übliche Verkehrsschild mit einem zusätzlichen Schild "Schrittgeschwindigkeit beachten" zu versehen, umgesetzt und wann?

### 4) Ausblick

- a) Unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen wird das OA seine Haltung nochmals überprüfen?
- b) Welche Möglichkeiten des Widerspruches gegen den Erlass gibt es?"

Auf diese Anfrage nimmt das Ordnungs- und Bürgeramt wie folgt Stellung:

„Wir nehmen Bezug auf den oben genannten Antrag sowie auf das mit Ihnen, Frau Eßrich, geführte Gespräch am Rande des Gemeinderates.

Wie wir dem Antrag entnehmen können, ist die Stimmungslage des von der Sperrung betroffenen Personenkreises nach wie vor unklar. Nicht sämtliche Hinweise beziehungsweise Beschwerden sind dem Ordnungsamt bekannt geworden.

Unter Hinweis auf Punkt 4a) der Anfrage, schlagen wir vor, eine Veranstaltung in Grötzingen mit allen von der Sperrung betroffenen Personen, Institutionen, Vereine, Anlieger, Parteien sowie Interessenten durchzuführen. Die dort vorgetragenen Gründe könnten im Ortschaftsrat bewertet werden und Grundlage für eine abschließende Beschlussfassung sein. Hierbei kann auch der an mich herangetragene Vorschlag der Einrichtung einer Einbahnstraße erörtert werden.

Das Ergebnis dieser Ortschaftsratssitzung würden wir umsetzen.“

Die Ortsvorsteherin hat zur endgültigen Klärung, ob die Kirchstraße nun gesperrt bleibt oder nicht, erneut das Ordnungs- und Bürgeramt als auch die zuständigen Dezernate kontaktiert, um eine einheitliche Entscheidung zu erreichen.

Hierzu wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Kirchstraße hat in ihrer Bedeutung als Straße eine untergeordnete Funktion. Alle Ziele südlich der Unterführung (Ort der Sperrung) sind von zwei gut ausgebauten Straßen erreichbar. Entweder von Westen über die Neßlerstraße oder von Osten über die Augustenburgstraße / Staigstraße, beziehungsweise Kampmannstraße. Vor oder während der Schlie-

Bung der Kirchstraße kam es zu keinen besonderen Auffälligkeiten, welche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich gemacht hätten. Der umgeleitete Verkehr über die oben genannten Straßen entspricht dem Gemeingebrauch und kann leistungsfähig abgewickelt werden.

Weiterhin sprechen aus Sicht des Ordnungs- und Bürgeramtes für die Beibehaltung der Schließung die Unterbindung des Umgehungsverkehrs bei Stau auf der Augustenburgstraße und die faktische Verkehrsberuhigung vor dem Altenheim und der Schule, einschließlich Hort. Auch die Situation eines ausreichenden Wendeplatzes vor der Absperrung spricht dafür. Zudem müssen die Eltern, welche die Örtlichkeiten bestens kennen, nicht zwangsweise bis zur Unterführung fahren. Bei Bedarf können wir hier gerne eine Elternhaltestelle in der Augustenburgstraße als Lösung anbieten. Ebenso kann eine Hinweisbeschilderung für den TSV Grötzingen erfolgen.

Unfallmäßig stellt sich die Situation in der Kirchstraße wie folgt dar:

- 2012           Kein Unfall
- 2013           Ein Unfall
- 2014           2 Unfälle
- 2015           kein Unfall (Stand 30.06.2015)

Folgende Verkehrszählungen liegen für die Kirchstraße (beide Richtungen) vor:

- 02.07.2009           6 - 20 Uhr       943 Kraftfahrzeuge
- 10.11.2009           6 - 20 Uhr       1.107 Kraftfahrzeuge

Für eine 24 Stundenberechnung wäre der Faktor 1,15 anzusetzen.

Ein Gefährdungspotential für die Bewohnerschaft wird im Falle einer Sperrung der Kirchstraße nicht gesehen. Einerseits gibt es viele Sackgassen im Stadtgebiet, andererseits werden die Anfahrtswege der Rettungsfahrzeuge im Vorfeld für jede einzelne Straße festgelegt. Auch die vorgetragenen chaotischen Zustände unterscheiden sich nicht wesentlich von den Situationen an anderen Schulen und Kindertagesstätten. Es ist diesbezüglich bedauerlich, dass diese durch das sogenannte Elterntaxi verursacht werden.

Die Straßenverkehrsordnung sieht das gewünschte Zusatzschild „Schrittgeschwindigkeit“ nicht vor. Insofern kann eine Anbringung nicht erfolgen. Die Anordnung von Verkehrszeichen sind Verwaltungsakte und können auf dem Rechtsweg überprüft werden.

Die Ortsverwaltung beziehungsweise der Ortschaftsrat sollte unter den oben genannten Gesichtspunkten den vor Ort bekannten Informationen eine abschließende Entscheidung treffen. Ergeht eine solche nicht, werden wir die Sperrung beibehalten.“

Da dies nach Auffassung der Verwaltung eine rechtliche und keine politische Entscheidung darstellt, die gerichtlich überprüft werden kann, der Ortschaftsrat jedoch die Ortsverwaltung in wichtigen Angelegenheiten berät, soll die Meinung und das Votum des Ortschaftsrates erneut eingeholt werden. Danach wird eine abschließende Entscheidung durch die Ortsverwaltung getroffen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Siegele zeigt sich irritiert, da im Februar 2014 auf den Einbahnstraßenantrag der GLG-Fraktion eine Sperrung für das Ordnungs- und Bürgeramt nicht denkbar gewesen sei. In die-

ser Stellungnahme waren verschiedene Argumente aufgeführt worden, die jetzt offenbar kein Problem mehr darstellen.

OVS Eßrich informiert, dass es sich um eine rechtliche Entscheidung der Verwaltung handle. Der Ortschaftsrat könne zwar Beschlüsse fassen, die Verwaltung sei daran aber nicht gebunden.

OSR Umstädter äußert, der Ortschaftsrat habe entschieden. Der Leiter des Ordnungs- und Bürgeramtes müsse sich nun an sein Angebot halten, das Votum des Gremiums umzusetzen. Daher müsse der Beschluss auf Aufhebung der Sperrung umgesetzt werden.

Die Vorsitzende teilt mit, gegen eine Verwaltungsentscheidung sei nur der Verwaltungsrechtsweg offen. Der Ortschaftsrat und die Bevölkerung in Grötzingen seien in dieser Frage gespalten; eine Abstimmung hätte wohl alle paar Monate je nach Zusammensetzung des Gremiums ein anderes Ergebnis. Der Oberbürgermeister, als Leiter der Verwaltung habe entschieden, dass die Sperrung der Kirchstraße aufrechterhalten werde; Beschlüsse des Ortschaftsrates seien nur als Anregung zu verstehen.

OSR Schuhmacher schlägt ein Gespräch mit Herrn Dr. Weiße vor. Diese Anregung möchte OVS Eßrich gerne aufgreifen.

OSR Siegrist sagt, hätte, wäre, wenn, sei total egal. Letztendlich solle die Ortsverwaltung entscheiden, worauf die Vorsitzende erklärt, sie lehne sich an die Entscheidung des Fachamtes an.

OSR Weingärtner erklärt, es gebe ein klares Votum des Ortschaftsrates. Sie sieht den Ortschaftsrat als Gremium nicht mehr wahrgenommen. Die Ortsvorsteherin stellt erneut klar, dass der Ortschaftsrat zwar angehört werde, das Votum aber nicht entscheidend sei.

OSR Fischer ergänzt, in den vergangenen 25 Jahre habe es viele konträre Entscheidungen des Ordnungsamtes zu Beschlüssen des Ortschaftsrates in Verkehrsfragen gegeben.

OSR Umstädter bittet die Vorsitzende, einen Gesprächstermin mit Herrn Dr. Weiße zu vereinbaren; dieses Gespräch möchte OVS Eßrich am Rande einer Ausschuss-Sitzung anberaumen.

OSR Jäger stellt sich die Frage, wie es sein könne, dass das Ordnungsamt im Februar 2014 eine genau entgegengesetzte Stellungnahme abgegeben hat.

OSR Hauswirth-Metzger vermutet, dass möglicherweise die beiden Abstimmungen des Ortschaftsrates mit unterschiedlichem Ergebnis für Verwirrung in der Verwaltung gesorgt haben könnten.

**Zu Punkt 130 der TO:      **Einrichtung eines Walkingsparcours rund um den Baggersee und Initiierung einer jährlichen Sportveranstaltung „Grötzinger Fitness-Parcours“ (Antrag der CDU-Fraktion)****

Zur Förderung von Fitness und Beweglichkeit in allen Altersklassen in schöner Natur bietet sich der Rundkurs um den Baggersee an. Das Nordic Walking begeistert immer größere Bevölkerungsschichten und auch der klassische Jogger nutzt gern ausgewiesene Strecken. Bisher sind die Wege und Strecken um den Baggersee herum aber nicht sehr attraktiv und abwechslungsreich und könnten z.B. mit einigen Infotafeln als Anregung für Fitness- und Dehnübungen ergänzt werden. Insbesondere Kilometerangaben bei einem fest ausgezeichneten und ausgewiesenen Parcours erhöhen die Attraktivität. Dies könnte man mit verschiedenen Größenordnungen ähnlich wie Wanderwege leisten: Rundkurs „rot“ – 5 km – Rundkurs „grün“ - „7km – und Rundkurs „schwarz“ – 10 km. Diese Rundkursangaben könnten wie bei Loipeneinstiegen verschiedene Startpunkte haben, z.B. ab dem Parkplatz vor dem VfB, dem Parkplatz am Baggersee, oder dem Ortsausgang (Ampelkreuzung).

Die Attraktivität der Strecken könnte durch geeignete Tafeln und festinstallierte Sportgeräte erhöht werden, die z.B. jährlich ergänzt werden.

Ein „Grötzingler Fitness-Parcours“ als Veranstaltung könnte in Zusammenarbeit mit allen Grötzingler Sportvereinen durchgeführt werden. Hier könnte man diverse Lauf-Sportarten anbieten, Walking, Jogging, Inliner etc. in verschiedenen Streckenführungen und –längen.

### **Antrag:**

1. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Ausstattung mit Tafeln und Sportgeräten an einem Parcours rund um den Baggersee entwickeln zu lassen. Dies kann in Zusammenarbeit mit dem KIT – Institut für Sport und Sportwissenschaft erfolgen. Dabei sind die Grötzingler Sportvereine mit einzubeziehen.
2. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Konzept für eine Sportveranstaltung mit allen Grötzingler Sportvereinen zu entwickeln.
3. Die Ortsverwaltung ermittelt die Kosten und macht Finanzierungsvorschläge.
4. Nach Vorliegen der Konzepte ist es wiederum Aufgabe des Ortschaftsrates, die Konzepte zu genehmigen und die Mittel dafür zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen  
Christiane Jäger, CDU-Fraktion

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Ein Parcours rund um den Grötzingler Baggersee ist genehmigungspflichtig, da dieser sowohl im Landschaftsschutz- als auch Naturschutzgebiet liegen würde. Der Antrag wurde daher sowohl der unteren als auch der höheren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium als höhere Naturschutzbehörde teilt mit, dass das Aufstellen von Fitnessgeräten und entsprechenden Tafeln zur richtigen Durchführung der Übungen im Naturschutzgebiet einer Befreiung von dem Verbot des § 4 Absatz 2 Ziffer 1 der NSG-Verordnung (VO) bedarf, bauliche Anlagen zu errichten. Diese Befreiung kann jedoch nicht erteilt werden.

Die geplanten Maßnahmen dienen zwar einem öffentlichen Interesse, stehen dem in der VO dieses Naturschutzgebietes konkretisierten, ebenfalls öffentlichen Naturschutzinteresse an einem möglichst ungestörten und durch bauliche Anlagen nicht belasteten Naturschutzgebiet jedoch entgegen. Nur wenn das öffentliche Interesse an der Vorhabensdurchführung überwiegt, kann gem. § 67 (1) Ziffer 1 BNatSchG eine Befreiung erteilt werden.

Wesentlicher Schutzzweck dieses Naturschutzgebietes ist die Erhaltung von Resten eines Niedermoores in der Kinzig-Murg-Rinne mit größeren Seggen- und Schilfbeständen und des umliegenden Bruchwaldes mit Ausprägung des Hainbuchenwaldes, des Erlen-, Eschenwaldes und des reinen Erlenbruches sowie der nordöstlichen Hälfte des Grötzingler Baggersees mit seinen naturnahen Uferbereichen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Amphibien-, Insekten- und Vogelarten.

Der gestellte Antrag kann kein das Naturschutzinteresse überwiegendes öffentliches Interesse beanspruchen. Vergleichbare in den 80er Jahren häufig errichtete Trimmstrecken werden mittlerweile vielerorts wieder entfernt, da sie nicht mehr genutzt werden. An ihnen besteht also ein relativ geringes öffentliches Interesse, welches ggf. auch anderenorts befriedigt



werden könnte.

Im Gegensatz hierzu kann die schutzbedürftige Tier- und Pflanzenwelt eines Niedermoores in der Kinzig-Murg-Rinne in der gegebenen Intaktheit und Größe nur in diesem Naturschutzgebiet und seinem Umgebungsbereich (LSG) geschützt werden. Naturschutz genießt auch ein hohes allgemeines Interesse, wie Umfragen ergaben (z.B. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Naturbewusstsein 2013; Bevölkerungsumfrage zu Natur und Biologischer Vielfalt).

Daher überwiegt das öffentliche Interesse an einem möglichst ungestörten Naturschutzgebiet, so dass eine Befreiung zur Einrichtung des Parcours nicht erteilt werden kann.

Die im Antrag erwähnten mehrmals pro Jahr stattfindenden Fitnessveranstaltungen würden zu einer erheblichen zusätzlichen Störung und Beeinträchtigung des Gebietes führen, z. B. für die am See brütenden oder ruhenden Wasservögel, da die Wege um den See sehr nahe, teilweise unmittelbar an den Ufern, verlaufen.

Um öffentliche Veranstaltungen durchführen zu können, bedarf es auch eines entsprechenden sicheren und belastbaren Wegenetzes. Gerade im Bereich des Bruchwaldes sind die Wege jedoch oftmals feucht und schlecht passierbar. Dies ist aber auch so gewünscht, denn der Besucher bewegt sich in einem Schutzgebiet, in dem Eingriffe und Veränderungen an Boden und Wasserhaushalt auch durch Wegebau möglichst gering gehalten werden soll. Durch einen Fitnessparcours und Sportveranstaltungen werden Wünsche nach gut ausgebauten, sicheren Wegstrecken geweckt.

Eine solche Entwicklung ist aus den eben genannten Gründen naturschutzfachlich nicht sinnvoll; sie würde auch dem gesetzlichen Gebot, Naturschutzgebiete nur soweit es der Schutzzweck erlaubt der Allgemeinheit zugänglich zu machen, widersprechen (§ 23 Absatz 2 Satz 2 NatSchG).

Nach Auffassung des Zentralen Juristischen Dienstes als unterer Naturschutzbehörde gelten die vorgebrachten Gründe der höheren Naturschutzbehörde prinzipiell auch für das Landschaftsschutzgebiet. Die schützenswerten Waldflächen liegen im Bereich beider Gebiete. Die Bedeutung für die stille Naherholung und das bewusste Naturerleben ist ein ganz wesentlicher Schutzgrund für das Landschaftsschutzgebiet, weshalb sich diesbezüglich Landschafts- und Naturschutzgebiet nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Der Ausbau mit Trimmereinrichtungen und die Durchführung von Laufveranstaltungen führen zu verschärften Konflikten in dieser Hinsicht, weil die Nutzungen so eng aufeinander treffen (Wege führen durch feuchte Waldflächen, nahe am Seeufer vorbei usw.). Außerdem steht der hier vorgeschlagene Fitness-Parcours dem schon länger verfolgten Ziel entgegen, die Landschaft zu „entmöblieren“. Auch die Forstverwaltung baut seit Jahren tendenziell derartige Einrichtungen eher ab und spricht sich gegen den Parcours aus. Letztlich stehen dabei auch die Aufwendungen für den Bau und v. a. für den Unterhalt im Raum.

Neue Einrichtungen wie Stationen mit Sportgeräten und neuen Tafeln werden daher als kritisch angesehen. In Anbetracht der Geländeverhältnisse könnte die Errichtung der Stationen voraussichtlich nicht am Wegrand erfolgen, sondern hierzu müssten mehr oder weniger umfangreiche Vorarbeiten wie Aufschüttungen, Fundamente etc. erfolgen, gerade weil der Rundweg um den nördlichen See im Naturschutzgebiet an verschiedenen Stellen unter Wasser steht und am nordöstlichen Ufer ein Graben parallel zum Weg verläuft.

Allenfalls kleine Markierungstafeln, z.B. an Bäumen, wären unproblematisch. Allerdings haben die jüngsten Anstrengungen bzgl. der Badenutzungsverordnung das Ziel, intensivere und extensivere Nutzungen zu entzerren. Die Baggerseeufer außerhalb der Bade- stelle werden explizit als Beruhigungszonen angesehen. Neue Aktivitätsschwerpunkte durch Trimm-einrichtungen und Veranstaltungen zu eröffnen, wäre kontraproduktiv.

Die Ortsverwaltung hat alle für die vorgeschlagene jährliche Sportveranstaltung in Betracht kommenden örtlichen Sportvereine angeschrieben, aber bisher lediglich vom Turn- und Sportverein eine Rückmeldung erhalten. Von dort wird jede Anregung zur Bewegung begrüßt, jedoch die Wirkung der geplanten Maßnahmen zurückhaltend beurteilt, zumal die anspornende Wirkung der „Trimm-Dich-Pfade“ mit der Zeit nachgelassen hat. Die Strecke um den Baggersee im aktuellen Zustand wird durchaus als nicht unattraktiv empfunden. Zur Teilnahme an einer Veranstaltung „Grötzingen Fitness-Parcours“ bestehe dort grundsätzlich Bereitschaft, jedoch fehlen aufgrund der Liga-Wettkämpfe, notwendigen Sichtungungen, Cup-Wettkämpfen und teilweise Großveranstaltungen die Ressourcen für eine aktive Unterstützung einer solchen Veranstaltung.

Eine Aussage zu den Kosten ist erst nach Erstellung einer Konzeption für eine solche Sport- veranstaltung möglich, ebenso die Finanzierungsvorschläge.

### **Beschlussempfehlung:**

Ein Walking-Parcours am Baggersee kann aus Sicht der Verwaltung aus Naturschutzgründen nicht ausgewiesen werden. Insbesondere hat das Regierungspräsidium Karlsruhe deutlich gemacht, dass eine notwendige Befreiung nicht erteilt werden würde. Möglicherweise käme ein solcher Parcours an anderer Stelle in Grötzingen in Betracht.

Hinsichtlich der Durchführung einer Vereinsveranstaltung müsste abschließend geklärt werden, ob bei den Vereinen Ressourcen für eine Beteiligung überhaupt vorhanden sind.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Pepper erläutert, Ziel sei gewesen, Sport und Fitness in allen Altersklassen zu fördern. Der Antrag werde in der Stellungnahme aus Gründen des Naturschutzes abgelehnt. Dies werde aber der Bedeutung des Antrags nicht gerecht. Ihre Fraktion wolle die im Landschaftsschutzgebiet zugelassenen Nutzungsarten ermöglichen. Hier sollte eine Fitness- Strecke ohne Leistungszwang für die Grötzingen Bevölkerung entstehen. Das Thema Walking bzw. Walking-Parcours habe in der Bevölkerung eine positive Verankerung. Zum Antrag gebe es auch bei der Fraktion positive Rückmeldungen. Der Antrag könne auch darauf reduziert werden, eine Walkingstrecke auszuweisen. Damit solle ein über die Sportvereine hinausgehendes attraktives Angebot gemacht werden.

OSR Siegrist sagt, mehrere Stellungnahmen sprechen sich aus Gründen des Naturschutzes gegen den Antrag aus. Derzeit sammle die Stadt Erfahrungen mit einem geregelten Badebetrieb. Jetzt hier etwas draufzusatteln, dürfte seines Erachtens schwierig sein. Die Ressourcen der Vereine seien auch begrenzt. Der Antrag enthalte zudem viele Aufträge. Die CDU-Fraktion sollte einen abgespeckten Antrag in einem Ausschuss behandeln lassen.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, in der letzten Woche habe man im Arbeitskreis Baggersee gehört, dass das, was dort derzeit ablaufe, bereits zu viel sei. Ihre Fraktion erteile keine Zustimmung zu Aktivitäten, die mehr Leute an den Baggersee bringen würden.

OSR Weingärtner äußert, der Antrag sei grundsätzlich begrüßenswert. Aber in diesem sensiblen Gebiet könnten keine weiteren Aktivitäten stattfinden. Man sei immer noch dabei, die Nutzung zu reduzieren. Außerdem sei die Welle der Trimm-Dich-Pfade eigentlich vorbei.

OSR Schuhmacher erklärt, das Thema sollte man nicht komplett ad acta legen. Ein solcher Parcours müsse nicht unbedingt am Baggersee sein. Berghausen habe noch einen Trimm-

Dich-Pfad; eventuell sei eine Kooperation möglich.

OSR Fischer schlägt vor, den Antrag im Ausschuss zu diskutieren und eine gemeinsame Lösung – nach Möglichkeit mit den Vereinen – zu suchen.

OVS EBrich hält fest: die Idee wird für gut befunden, der Baggersee allerdings für ungeeignet gehalten.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat verweist den Antrag einstimmig in den Ausschuss.

### **Zu Punkt 131 der TO:      **Spielplätze und Aktivitätsförderung für Erwachsene (Antrag der CDU-Fraktion)****

Grötzingen verfügt über zahlreiche größere und kleinere Spielplätze für unterschiedliche Altersgruppen. Die letzte Aufstellung vor über 10 Jahren wurde dem Ortschaftsrat am 10.3.2004 nach einer Spielplatzbegehung vorgestellt. Seither wurden einige Spielplätze saniert oder aufgewertet, andere sind in die Jahre gekommen und inzwischen sanierungsbedürftig, z.B. der Spiel- und Bolzplatz in der Oberen Setz oder der Spielplatz entlang der Bahnlinie.

Um den geänderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wurde am 20.7.2011 ein CDU-Antrag im Ortschaftsrat beraten, auch einen "Spielplatz für Erwachsene" einzurichten. Dazu fanden am 19.4.2012 Begehungen in Palmbach und Oberreut statt. Die Ausstattung und Standortfrage in Grötzingen wurde aber bis jetzt nicht abschließend geklärt.

Die CDU beantragt, dass

- der aktuelle Bestand und der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen in Grötzingen ermittelt und vorgestellt wird,
- der Zustand der Spiel- und vor allem der Bolzplätze überprüft und anstehende Maßnahmen vorgestellt und erläutert werden
- und die Optionen zur Erweiterung und Ergänzung für andere Zielgruppen z. B. für Erwachsene, Senioren und Jugendliche geprüft werden.

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Aktuell gibt es in Grötzingen 13 Spielanlagen mit einer Nettospielfläche von insgesamt 15.300 Quadratmeter. Auf der Grundlage des Spielflächenentwicklungsplanes beträgt der ermittelte Bedarf für Grötzingen 16.700 Quadratmeter. Die Versorgung mit Spielflächen im Stadtteil Grötzingen ist daher als sehr gut zu bezeichnen, obwohl die Flächen am Naturfreundehaus und auf dem Schulgelände (bis 2018/2019 wegen Umbau nur eingeschränkt nutzbar) nicht in der Berechnung berücksichtigt sind,

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird bei der Veränderungsrate der Bevölkerung bis 2030 ein Rückgang von 6% prognostiziert. Entsprechend wird bis 2020 der Anteil der unter 18-Jährigen von 15% auf 13,8% sinken und der Anteil der über 60-jährigen von 29,9 % auf 32,7 % steigen.

Der aktuelle Bestand ist in der folgenden Liste der öffentlichen Spielflächen als Übersicht

dar-gestellt:

<b>201 Grötzingen Nord</b>		
Sportzentrum Grötzingen KSP	247	Weiträumige öffentliche Spielflächen mit Volleyballfeld, angrenzende Vereinssportanlage, Bolzplatz und BMX
Obermühlweg KSP	259	Angebote für Kleinkinder: kompletter Rückbau und Umwandlung in Grünfläche wird empfohlen
<b>201 Grötzingen Nord</b>		
Niddaplatz beim Postamt KSP	261	Angebote für Kleinkinder, Sanierung 2009
Grezzostraße KSP und Bolzplatz	188 8	eingezäunter Bolzplatz mit Rasen und eingebauten Rundholztoren mittelfristig Aufwertung des Gerätebereiches geplant
In den Weihergärten KSP	224 0	Sanierung 2008
Obere Setz KSP und Bolzplatz	268 1	Sanierung geplant, Haushaltsmittel für die Sanierung im DHH 2015/2016 Bolzplatz mit Rasen, Tore aus Rundholz, Einzäunung an den Torseiten
Im Speitel Wohnpark KSP II	275 1	3 Spielbereiche: - zentraler Spielbereich neben der Kita wurde 2008 saniert - Ballspielfläche evtl. Belagssanierung und Zäune an den Stirnseiten errichten, - Rückbau des Kleinkinderbereiches auf dem Hügel, Umwandlung in Grünfläche empfohlen
Am Liepoldsacker KSP	278 2	Angebote für Kleinkinder, Rückbau empfohlen
Bruchwaldstraße KSP	287 4	bis Altersgruppe 12 Jahre, Spielangebot mit Wasser

<b>202 Grötzingen Süd</b>		
Dekan-Hofheinz-Straße KSP	272	Angebote für Kleinkinder, Bedarf prüfen 2 Tischtennisplatten und Streetball
Ringelberghohl KSP	273	Sanierung 2009
Dausäcker Ballspielfläche	224 1	Rasenfläche mit Rundholztoren und Einzäunung an den Stirnseiten
B 10 Tunnel KSP	273 0	Haushaltsmittel für die Sanierung im DHH 2015/2017

### **Qualitative Beurteilung einzelner Spielplätze und Ausblick:**

Für die Spielflächen „B 10 Tunnel KSP“ ist die Sanierung geplant, nachdem die Bautätigkeiten für Lärmschutz und Tunnelsanierung abgeschlossen sind. Hierfür sind Haushaltsmittel eingestellt ebenso für die Sanierung des Spielplatzes „Obere Setz KSP“. Aufgrund personeller Engpässe konnten die Planungen noch nicht erstellt werden. Nach derzeitiger Terminplanung sollen beide Maßnahmen möglichst in 2016 umgesetzt werden.

Für die Spielflächen „Obermühlweg KSP“, dem Kleinkinderbereich auf dem Hügel der An-

lage „Im Speitel Wohnpark KSP II“ und die Spielfläche „Am Liepolsacker KSP“ wird empfohlen, diese als Spielplatzflächen aufzugeben und zurückzubauen. Kleine Spielflächen dieser Art, die nur Angebote für Kleinkinder bieten, sind nicht bedarfsgerecht und werden nur noch selten genutzt.

Größere Spielplätze, die auch mit Bolzplatz- oder Streetballangeboten ausgestattet sind, bieten gerade für Jugendliche und junge Erwachsene Bewegungsangebote. Ein Fitnessparcours-Angebot besteht aktuell nicht in Grötzingen. Hier ist vertiefend zu prüfen, ob ein Bedarf tatsächlich besteht. Die Erfahrung auch aus anderen Stadtteilen zeigt, dass ergänzende Fitnessangebote nur im Zusammenhang mit großen Parkangeboten Sinn machen. In isolierte Lage oder gar in Zuordnung zu Senioreneinrichtungen sind diese nicht zielführend und werden kaum genutzt.

In einer vertiefenden Betrachtung sollte der Fokus auch den Bereich des Grötzinger Baggersees gelegt werden, um zu eruieren, inwieweit dort ergänzende Freizeitangebote sinnvoll und machbar sind.

### **Beschlussempfehlung:**

Zur vertiefenden Prüfung und Planung sowie Entwicklung der Spielflächen in Grötzingen für alle Altersgruppen wird der Antrag in den Ausschuss I verwiesen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Orthey legt dar, ihre Fraktion habe überlegt, was einen guten Spielplatz ausmache: Unterschiedliche Höhen, Kletterbereich, Platz für Eltern und Kinder für Fußball/Handball. Bei der Sanierung der Spielplätze sollten auch die Bedürfnisse von Erwachsenen berücksichtigt werden, so dass genügend Tische und Bänke und eine gute Sicht vorhanden seien, so dass sich Eltern und Kinder wohlfühlen.

Der Bolzplatz sei wegen des hohen Grases nicht nutzbar. Hier sei eine Sanierung notwendig und die Frage zu klären, wer den Platz nach der Sanierung pflege. Der Spielplatz Obere Setz werde wenig genutzt, da er unattraktiv sei. Außerdem stehe noch ein Teil der Wasserstelle. Ihre Fraktion sei gegen einen Rückbau des Spielplatzes Am Liepoldsacker, da die Spielgeräte noch gut intakt seien und der Platz von Großeltern gerne besucht werde.

OVS Eßrich bemerkt, es handele sich um einen umfangreichen Antrag und eine umfangreiche Antwort. Sie rät, sich alles Weitere im Ausschuss oder im Rahmen einer Begehung genauer anzusehen.

OSR Schmidt-Rohr teilt mit, Kleinkindspielplätze seien relativ klein und verursachten daher weniger Pflegeaufwand. Mit kleinen Kindern könne man auch nicht weit gehen, so dass diese Spielplätze erhalten werden sollten.

Für OSR Fischer stellen Spielplätze ein hohes Gut dar. Diese wurden i. d. R. im Rahmen eines neuen Baugebietes neu angelegt. Hinsichtlich einer Neugestaltung sollte im Ausschuss beraten werden. Er möchte wissen, ob für den Spielplatz auf dem B 10-Tunnel Haushaltsmittel in 2017 notwendig seien.

OSR Weingärtner erklärt, die Notwendigkeit der einzelnen Spielplätze sollte im Ausschuss auch unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung geklärt werden. Beim Bouleplatz regt sie an, zwei Spielfiguren aufzustellen.

Herr Dürr erklärt, kindgerechte Spielplätze seien ein hohes Anliegen des Gartenbauamtes. In Karlsruhe sei ein extrem hoher Standard gegeben. Spielplätze stellten auch einen Aufenthaltsort für Eltern dar, wofür man aber Platz benötige. Seiner Beobachtung nach gehöre dem größeren Kombispielplatz die Zukunft, auf dem verschiedene Altersstufen zusammengeführt werden. Die Kräfte müssten gebündelt und daher gefragt werden, wo man die meisten Leute erreiche. Die Philosophie der 70er/80er-Jahre wie z. B. im Speitel einen Spiel-

platz mit 10 m<sup>2</sup> ohne Platz für eine Bank zu errichten, sei überholt. In der Grezzostraße und beim Spielplatz auf dem B 10-Tunnel müsse man etwas tun, so dass diese Plätze für mehrere Altersgruppen attraktiv seien. Er bietet einen Rundgang zu attraktiven Spielplätzen an. Das Wassergerät auf dem Spielplatz Obere Setz werde entfernt, sobald es die personellen Ressourcen zuließen. Die Sanierung des Spielplatzes auf dem Tunnel sei in 2016 geplant. Dazu sei ein mittlerer sechstelliger Betrag notwendig, weshalb man die Firma nicht aus der Pflicht nehmen möchte. Die Spielfiguren am Bouleplatz habe er vermerkt.

OSR Schuhmacher erinnert daran, dass man für einen Spielplatz für Erwachsene keine Fläche gefunden habe, so dass man die Angelegenheit nicht mehr weiterverfolgt habe. Wünschenswert sei, dass auch die Oma mit auf die Rutsche könne.

Herr Dürr erwidert, wenn sich auf einem Spielplatz Kleinkinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen können sollen, benötige man dafür Platz; diesen sehe er allenfalls am Baggersee.

OSR Jäger kommt auf die ursprüngliche Intention des Antrags zurück, dass auch andere Zielgruppen, z. B. Erwachsene, den Spielplatz nutzen können sollten, z. B. würde sie sich und Ihren Enkeln wünschen, auf dem B 10-Tunnel-Spielplatz Spielgeräte vorzufinden, die auch für Senioren nutzbar seien. Herr Dürr antwortet, die Spielgeräte auf diesem Platz seien außerhalb des darunterliegenden Tunnels angebracht. Im anderen Bereich, der als Grünfläche wahrgenommen werde, komme bereits nach 20 – 30 Zentimetern der Tunnel; aufgrund der jüngsten Tunnelnachrüstung seien in diesem Bereich nun auch viele Kabelleitungen verlegt worden. Er nehme aber die Anregung von Federball, einem Ballkorb und -netz mit. Die Vorsitzende informiert, sie stehe derzeit auch im Gespräch mit dem Kinder- und Jugendhaus und schlägt vor, bei der Spielplatzentwicklung ergänzend diese Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen.

Herr Dürr verteilt einen druckfrischen Stadtplan für Kinder.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, den Antrag zur vertiefenden Prüfung und Planung sowie Entwicklung der Spielflächen in Grötzingen für alle Altersgruppen in den Ausschuss I zu verweisen.

### **Zu Punkt 132 der TO:      **Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmalen (Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

In Anlehnung an unsere Anfrage vom November 2014:

In dem Strategiekonzept der Stadt Karlsruhe ‚Anpassung an den Klimawandel‘ vom März 2013 sind Anpassungsstrategien dargelegt, die auch Grötzingen betreffen. Insbesondere die unter Ziffer N-2 aufgeführte räumliche Erweiterung der Schutzgebietskulisse betrifft zahlreiche Flächen rund um Grötzingen. Diese Schutzgebiete sind u.a. wichtig als Kaltluftstehtungsgebiete und als Flächen innerhalb eines größeren Biotopverbunds.

Deshalb beantragen wir:

Die Ortsverwaltung ermittelt den Stand im Ausweisungsverfahren und kümmert sich um eine zügige Ausweisung der Flächen

- Bartengrund
- Münchsberg
- Rotberg
- Schaffenäcker

- Schlangenberg

als flächenhafte Naturdenkmale.

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Hierzu teilt der Zentrale Juristische Dienst als Untere Natur- und Bodenschutzbehörde mit:

Die Ausweisung der flächenhaften Naturdenkmale steht unverändert auf der Agenda der Natur- und Bodenschutzbehörde. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme zur Anfrage der GLG-Fraktion in der Sitzung des Ortschaftsrats Grötzingen vom 26.11.2014 verwiesen.

Die gegebenen Kapazitäten erlauben allerdings nur die sukzessive Umsetzung der Arbeitsaufträge. Die Verfahren für die flächenhaften Naturdenkmale sind daher nach wie vor zurückgestellt, da die Ausweisung der geplanten Landschaftsschutzgebiete (LSG) Priorität hat. Zwischenzeitlich musste dem Ordnungsänderungsverfahren zum LSG „Nördliche Hardt“ (Teilaufhebung für Flächen des Wildparkstadions) wegen des engen Zeitplans für den Stadionneubau Vorrang eingeräumt werden. Dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Das Verfahren LSG „Gießbachniederung – Im Brühl“ wird nun wieder mit höchster Priorität betrieben. Vom 07.09. bis 07.10. findet die öffentliche Auslegung statt. Nach anschließender Gremienbeteiligung im Oktober/November ist der Abschluss des Verfahrens bis Ende des Jahres 2015 vorgesehen. Die nächsthöhere Prioritätsstufe genießt das LSG „Oberwald-Rißnert“ (Erweiterung um Flächen bei Wolfartsweyer). Erst danach besteht Spielraum für die Ausweisung der flächenhaften Naturdenkmale.

Die Ortsverwaltung wird zu gegebener Zeit (Ende 2016) nachhaken und den Ortschaftsrat informieren.

### **Zu Punkt 133 der TO:      **Wasserqualität der Pfinz** **(Antrag der GLG-Fraktion)****

Es häufen sich die Fragen von Bürgern hinsichtlich der Wasserqualität der Pfinz. Außerdem werden z.B. im Bereich der Fußgängerbrücke in der Verlängerung der Straße Feindhag immer wieder farbige und stinkende Einleitungen beobachtet.

Wir beantragen daher:

Die Ortsverwaltung besorgt vorliegende Kontrollergebnisse zur Wasserqualität der Pfinz auf der Gemarkung Grötzingen - einschließlich deren Bewertung - über die letzten 10 Jahre. Messungen der Wasserqualität erfolgten bislang nur sporadisch. Zukünftig sollen mindestens monatlich Kontrollen durchgeführt werden.

Außerdem sollen den Bürgern die Handlungsmöglichkeiten bei auffälligen Einleitungen aufgezeigt werden.

Birgit Hauswirth-Metzger  
(GLG)

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Die Pfinz ist im Bereich von Grötzingen ein Gewässer I. Ordnung und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des Landes. Die angesprochenen Punkte können deshalb von der städtischen

Fachverwaltung nur zum Teil beantwortet werden.

### **Zu den Einleitungen im Bereich der Fußgängerbrücke in der Verlängerung der Straße Feindhag:**

Die erwähnten Einleitungen im Bereich Feindhag sind dem Tiefbauamt nicht bekannt. An dieser Stelle münden ein Regenwasserkanal und eine wasserrechtlich genehmigte Regenwasserentlastungsanlage in die Pfinz. Sollten die Einleitungen bei Trockenwetter stattfinden, handelt es sich vermutlich um Fehlan schlüsse, die im Zuge von Kanalinspektionen meist festgestellt werden können. Das Tiefbauamt wird dem aktuellen Hinweis nachgehen.

Ansonsten wird darauf verwiesen, dass Auffälligkeiten am Gewässer immer dem Umwelt- und Arbeitsschutz gemeldet werden sollen. Von dort wird den Vorgängen sehr zeitnah nachgegangen.

### **Zur Wasserqualität:**

Die Pfinz vom Hühnerlochwehr bis zur östlichen Gemarkungsgrenze Grötzingen ist Gewässer I. Ordnung und liegt damit in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten und somit den jeweils Unterhaltspflichtigen sein Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen. Hierzu betreibt die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) ein Messnetz mit u. a. auch einer Messstelle an der Pfinz oberhalb von Grötzingen. In Abhängigkeit der Bedeutung der Pfinz werden dort einzelne Parameter in unterschiedlichen Intervallen gemessen. Eine Gewässergütemessstation mit regelmäßiger Beprobung befindet sich an der Pfinz lediglich kurz vor der Einmündung in den Rußheimer Altrhein. Nach der Gewässergütekarte 2004 wird die Pfinz im Bereich Grötzingen in die Gewässergüteklasse II (= mäßig belastet) eingeordnet. Aktuell steht die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den zweiten Bewirtschaftungszyklus der EU-WRRRL von 2015 bis 2021, deren Abschluss und Inkrafttreten für den 22.12.2015 vorgesehen ist.

An der im Ortsbereich stauregulierten Pfinz sind im Oberwasser die Kläranlagen Berghausen und Kleinsteinbach angeschlossen. Das Stauwehr Hühnerlochwehr, das in den 1930er Jahren gebaut wurde, um die Hochwassergefahr im Ortszentrum von Grötzingen zu beseitigen, wird die in der Sohle höher liegende Pfinz in Richtung Durlach mit Wasser beaufschlagt. Die Stauhaltung wurde noch bis in die 1970er Jahre regelmäßig durch Abschlag des Wehres und z. T. wochenlangere Reinigung und Entnahme des Schlammes aus dem Bachbett durch das Land durchgeführt. Aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Auflagen und Deponievorschriften stellte das Land in den 1980er Jahren die Entschlammung ein. Die Schlamm mengen waren aufgrund der verschärften Vorschriften nicht mehr wirtschaftlich entsorgbar. Die Wasserrechte der Durlacher Mühle mit einem erforderlichen Mindestabfluss verschärften die Randbedingungen weiter. Nach Aussage des Landes werden bei regelmäßigen starken Wasserführungen in der Pfinz oder Hochwasserabflüssen die Schlammablagerungen in Richtung Pfinzentlastungskanal ausgetragen.

In den 1980er bis 1990er Jahren wurde auch geprüft, ob die Stauhaltung reduziert oder gar beseitigt werden könnte. Bodenuntersuchungen und Setzungsberechnungen ergaben, dass mit Bauschäden an den Häusern im Bereich der Pfinz zu rechnen ist. Durch die Stauhaltung wurde der Wasserspiegel im Ortskern erhöht. Eine Senkung des Wasserspiegels der Stauhaltung würde zur Absenkung des Grundwasserspiegels und somit zum "Auslaufen des Bodenschwammes" führen. Setzungen an den Gebäuden könnten nicht ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen wurde die Beseitigung der Stauhaltungen verworfen.



Mit der Eingemeindung Grötzingens wurde das Kanalnetz mit modernen Regenwasserbehandlungsanlagen ausgestattet. In den Ortskern wurde über die Grezzostraße ein Regenwassersammler unter sehr schwierigen technischen Bedingungen in den Ortskern vorgetrieben, um die Regenwasserassermengen abzuführen. In der Eisenbahnstraße und in der Grezzostraße wurden moderne Regenwasserbehandlungsanlagen und Speicherräume eingebaut und die Regenwasserüberlaufbauwerke, wie am Feindhag und in der Niddastraße, erneuert und an die Gesetzesvorgaben und Regelwerke angepasst. Heute hat Grötzingen ein regelkonformes Kanalnetz. Die Einleitungen in die Pfinz sind wasserrechtlich genehmigt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

#### Zusammenfassung:

Die ausführliche Darstellung der Zusammenhänge soll aufzeigen, dass mit den Messwerten nicht zwangsläufig Maßnahmen generiert werden können. In der Vergangenheit wurde wiederholt versucht, die Situation in der Pfinz zu verbessern. Die Zusammenhänge in Grötzingen sind jedoch sehr komplex, insbesondere die wechselseitige Beeinflussung von Grundwasser und Oberflächengewässer. Die Regenwassereinleitungen durch die Stadt Karlsruhe in der Ortslage entsprechen den wasserrechtlichen Anforderungen und sind somit richtlinienkonform.

#### **Zu den Handlungsmöglichkeiten bei auffälligen Einleitungen**

Sollten Bürger Fehleinleitungen in die Pfinz feststellen, so bitten wir um Meldung an die Behördenrufnummer 115 (Montag - Freitag 8 Uhr bis 18 Uhr) oder außerhalb der Erreichbarkeit an die Feuerwehr unter dem Stichwort Gewässerverunreinigung. Nur dann kann den Beobachtungen zeitnah nachgegangen werden und können mögliche Verursacher ermittelt werden.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, sie könne mit der schwer verständlichen Antwort sehr wenig anfangen. Außerdem seien keine Messwerte dabei. Sie hätte gerne – erforderlichenfalls nach einem Änderungsantrag – dass jemand in einer Sitzung den Sachverhalt erläutert und mit Zahlen belegt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Werte erst Ende des Jahres vorliegen werden, so dass sinnvoll erscheine, diese Anregungen Anfang nächsten Jahres umzusetzen. Sie werde weitergeben, dass Zahlen und Messwerte bekannt gegeben werden sollen.

OSR Schmidt-Rohr ergänzt, das Ergebnis der Inspektion sei ebenfalls interessant.

Für OSR Schuhmacher ist der zweite Teil des Antrags damit beantwortet, dass die Bürger sich an die Behördenrufnummer 115 wenden können.

#### **Zu Punkt 134 der TO:      **Bauanträge****

##### **a)      **Bauantrag Augustenburgstr. 4, 6 und 8 Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage****

Das Bauvorhaben wurde dem Ortschaftsrat mit der Offenlage-Vorlage für den 01./02.09.2015 vorgestellt. Die Offenlage wurde von einem Mitglied des Ortschaftsrates angehalten mit der Begründung, das Vorhaben entspreche nicht den Vorgaben des Ortschaftsrates vom Februar 2014. Daher erfolgt nun die Behandlung in öffentlicher Sitzung.

Das Vorhaben liegt im B-Plangebiet 694 Augustenburgstraße / Tunnel B10

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Wohnanlage in zwei Zeilen mit Tiefgarage, Sozialstation, Tiefgaragenzufahrt und Stellplätzen.

Das Bauordnungsamt hat 2009 mit Zustimmung der OV Grötzingen bereits eine Baugenehmigung für dieses Grundstück erteilt, welches sogar ein größeres Bauvolumen beinhaltet. Der Bebauungsplan 694 lässt drei Vollgeschosse zu, zusätzlich kann das beantragte Staffelgeschoss als baurechtliches Nicht-Vollgeschoss errichtet werden. Die geplante Geschossanzahl ist zulässig. Staffelgeschosse mit Flachdach zu errichten, anstatt des flach geneigten Satteldaches ist als Befreiungsregelung zur Dachform städtebaulich vertretbar. Der Bauvoranfrage vom Februar 2014 wurde, entgegen der Maßgabe des OSR ein Satteldach auszuführen und das Gebäude parallel zur Kirchstraße nur mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss auszuführen, vom Oberbürgermeister die Zustimmung in der jetzigen Form erteilt.

Die baurechtlichen Vorgaben und Abstandsflächen werden eingehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Schuhmacher wirkt wegen Befangenheit an der Diskussion und Abstimmung nicht mit.

OVS EBrich informiert, dass Bauanträge nach dem Baurecht zu beurteilen seien, der Ortschaftsrat gebe nur ein Votum ab, das für die Verwaltung nicht bindend sei.

OSR Umstädter erklärt, der Ortschaftsrat habe 2014 ein Votum abgegeben. Er habe die Offenlage angehalten, da es sich im vorliegenden Fall um eine große Wohnanlage handle, die der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden müsse und nicht nur in einer Offenlage behandelt werden sollte. Das Gremium habe letztes Jahr für die Ostseite Vorschläge zur Verbesserung gemacht, die den Herrn Oberbürgermeister offenbar nicht interessiert hätten.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, die Flut der Einsprüche habe den Ortschaftsrat bestätigt.

Wenn die Zweigeschossigkeit auf der Ostseite von der Stadt nicht gewollt sei, sollte ein großzügiges Stück der ostseitigen Bebauung nach Westen verschoben werden, z. B. in dem die gestrichelte Linie der früheren Bebauung wieder aufgenommen werde, so dass der bestehende Baumbestand entlang der Grenze stehen bleiben könne.

Nach Auffassung von OSR Siegrist wäre eine naturschutzfachliche Beurteilung angebracht. Er fragt, ob es eine Aussage zur Größe der Tiefgarage gebe. Da ca. 50 Wohneinheiten geplant seien, würde sich der Parkdruck erheblich erhöhen. Die Baugemeinschaft sollte von der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein Mischgebiet handelt, also auch auf vorhandene Gewerbebetriebe in der Kirchstraße hinweisen. Die Baugemeinschaft sollte Interessenten darauf hinweisen, dass sie in das Badische Malerdorf kommen. Außerdem sollte zwischen der Baugemeinschaft und den Nachbarn größtmögliche Transparenz herrschen.

OSR Ritzel schlägt vor, den Bewirtschaftungsweg an der Ostgrenze auf die Innenseite der vorgesehenen Bebauung weiter westlich zu verlegen und die Bebauung insgesamt ein paar Meter nach Westen zu verschieben. Bei dem Vorhaben handle es sich nach seiner Einschätzung um eine größere Maßnahme, die möglicherweise Grötzingen nicht gut tue.

OSR Fischer dankt Herrn OSR Umstädter für die Möglichkeit, im Gremium über die Angelegenheit zu diskutieren. Seines Erachtens werde mit 50 Wohnungen der Bevölkerung etwas Gutes getan. Er weist darauf hin, dass über das Bauvorhaben nicht der Ortschaftsrat, sondern das Bauordnungsamt entscheidet.

Die Ortsvorsteherin stellt nochmals klar: der Ortschaftsrat werde gehört und könne Anregungen geben, das BOA/der OB müssten jedoch nach Verwaltungsrecht entscheiden. Wie geplant bzw. gebaut werden wird, sei allein Entscheidung des Bauherrn.

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben wird mit einer Ja-Stimme und 9 Nein-Stimmen sowie sieben Enthaltungen abgelehnt.

**b) Bauantrag Im Brühl 2  
Neubau eines Heuschuppens**

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

**c) Bauantrag Durlacher Str. 31  
Nutzungsänderung von Gewerbe- in Wohnzwecke**

Das Vorhaben liegt im B-Plangebiet 503.

Der Antragsteller beantragt eine Umnutzung von Gewerbe zu Wohnzwecken

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben bei einer Enthaltung einstimmig zu.

**d) Bauantrag Rummstr.8  
Umbau des Einfamilienwohnhauses**

Das Vorhaben liegt im B-Plangebiet 494.

Der Antragsteller beantragt einen Umbau des Einfamilienwohnhauses.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

**e) Bauantrag Rummstr. 5  
Neubau des Einfamilienwohnhauses**

Das Vorhaben liegt im B-Plangebiet 494.

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

**Zu Punkt 135 der TO:      Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS EBrich teilt mit, dass eine aktuelle Mitteilung zur Hilfe für Flüchtlinge ausliegt.

- b) Die Vorsitzende informiert, die Beweidung von Wiesen am Knittelberg durch Esel und Schafe sei gemäß Rückmeldung des Umweltamts leider nicht möglich, da die Hanggrundstücke sehr klein sind und nur in wenigen Fällen zu größeren Blöcken zusammengeführt werden können, so dass der Aufwand für die notwendige mobile Einzäunung sehr hoch wäre.
- c) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass seit dem 13.08.2015 die Tempo 30-Schilder in der Eisenbahnstraße stehen und nun dort „rechts vor links“ gilt.
- d) Die Sitzungsleiterin spricht eine Einladung zum Bürgerbeteiligungsprojekt „Ideencafé zur Ortsmitte und Kultur in Grötzingen“ am 13.10.2015 um 19 Uhr im Martin-Luther-Haus aus.
- e) OVS EBrich lädt zur Streuobstwiesenaktion am 24.10.2015 ein.
- f) Die Ortsvorsteherin informiert über die am 05.10.2015 beginnende Sanierung der Staigbrücke. Der Durchgang müsste zeitweise für Fußgänger und Radfahrer gesperrt werden; die Umleitung erfolge über den Fußgängerweg entlang des Schlosses Augustenburg.
- g) Die Vorsitzende teilt mit, vom 05.10.2015 bis ca. 16.10.2015 werde der Alte-Hälden-Weg voraussichtlich freigeschnitten. Die Zufahrt von „Am Knittelberg“ werde in dieser Zeit halbtags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr gesperrt.
- h) OVS EBrich führt aus, im Tunnel müsse eine Druckerhöhungsanlage eingebaut werden, um den notwendigen Leitungsdruck in der Hydrantenleitung des Tunnels im Notfall zu gewährleisten. Hierzu werde der Tunnel vom 29.10.2015 6.00 Uhr bis zum 02.11.2015 22.00 Uhr voll gesperrt.
- i) Die Sitzungsleiterin weist darauf hin, dass die während der sitzungsfeien Zeit im Offenlageverfahren gefassten Beschlüsse zu Bauanträgen im ausliegenden Ordner nachvollzogen werden können.
- j) Die Ortsvorsteherin erklärt, die barrierefreie Toilette am Bahnhof könne verwirklicht werden; die Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern sei unterschrieben.
- k) OSR Ritzel erkundigt sich nach den inzwischen in Grötzingen stehenden Mautschildern. Diese betreffen, so die Ortsvorsteherin, den Verlauf der B 10.
- l) OSR Weingärtner fragt, wie man die Bürger über die Blockabfertigung im Tunnel informieren könne, die kurzzeitig immer wieder zu einem Einfahrtverbot im Tunnel führt. Die Vorsitzende regt an, dass das Regierungspräsidium ein Hinweisschild aufstellen lassen sollte.
- m) OSR Stutter fragt, warum in der Eisenbahnstraße noch immer keine Halteverbots-schilder an der engsten Stelle der Tempo 30-Zone bei Friseur Fischer aufgestellt wurden. Herr Dehm informiert, dass die Verkehrsbehörde dies für nicht erforderlich hält und die Ortsverwaltung darüber in der Sitzung vom 22.07.2015 berichtet habe. OSR Sick ergänzt, dass dort parkenden Autos verschiedentlich schon die Spiegel abgerissen wurden.

- n) OSR Stutter regt an, dass die Stadtpläne zustandsbedingt ausgetauscht werden sollten.
- o) OSR Sick fragt, wie lange die Baustelle auf dem Gehweg Am Kegelsgrund noch gehen werde. Herr Müller teilt mit, es handle sich dabei um eine private Baustelle, über die die Ortsverwaltung nicht informiert sei.
- p) OSR Umstädter spricht der Ortsverwaltung ein Lob aus. Eine Anwohnerin des Pfinzferwegs bei der Büchelbergstraße habe ihn angesprochen, dass das Grün dort ziemlich wuchere. Als er sich das vor Ort anschauen wollte, sei bereits alles fein säuberlich geschnitten gewesen.
- q) OSR Pepper macht darauf aufmerksam, dass am Pfinzferweg im Speitel der städtische Heckentreifen vor den privaten Gärten ziemlich hoch gewachsen sei und zurückgeschnitten werden sollte.
- r) OSR Jäger erkundigt sich nach dem Hühnerlochwehrbrunnen beim Grezzogarten. Die Ortsvorsteherin informiert, die Reparaturarbeiten an diesem Brunnen würden dieses Jahr noch abgeschlossen.
- s) OSR Siegele teilt mit, er sei von Bürgern darauf angesprochen worden, dass die Ortsverwaltung auf dem VfB-Gelände verschiedene Pflegearbeiten durchgeführt habe. Die Vorsitzende berichtet, dies hänge mit den Bundesjugendspielen zusammen. Das Schul- und Sportamt bezahle für die Pflegearbeiten.
- t) OSR Schmidt-Rohr informiert, am 10.10.2015 finde bei den Hochbeeten am Grezzoplatz ein Herbstfest statt. Hier seien alle zu einem Picknick eingeladen.
- u) OSR Tamm erkundigt sich nach den noch immer nicht abschließend verkleideten Oberleitungsmasten an der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße. Herr Müller antwortet, diese Elemente müssten noch mit Passblechen geschlossen werden. Die Ortsverwaltung habe das Tiefbauamt hierauf bereits aufmerksam gemacht.
- v) OSR Weingärtner hat in der Karl-Martin-Graff-Straße vier Anhänger festgestellt. Die Ortsvorsteherin führt aus, sofern diese Anhänger länger als zwei Wochen stehen, können sich Bürger, die sich daran stören, an die Bußgeldstelle beim Ordnungsamt wenden. Ratsam sei, sich den Ventilstand festzuhalten, womit festgestellt werden könne, ob der Anhänger bewegt wurde.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer